

2019

Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 431 bis 455
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V.m. § 26a KWG

Inhalt

1.	Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs. 1 Satz 1 KWG).	3
2.	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)	4
3.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)	5
4.	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
5.	Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
6.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
7.	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	19
8.	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	20
9.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
10.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	21
11.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	22
12.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	23
13.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	23
14.	Belastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR, „Asset Encumbrance“)	30
15.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	30
16.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	30
17.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	30
18.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	30
19.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	30
20.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	31
21.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	31
22.	Verschuldung (Art. 451 CRR, „Leverage Ratio“)	33
23.	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	34
24.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	35
25.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	35
26.	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)	35

1. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs. 1 Satz 1 KWG)

Mit der EIS Einlagensicherungsbank GmbH (nachfolgend „Einlagensicherungsbank“ oder „Bank“), die Anfang 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, verfügen die privaten Banken Deutschlands über ein eigenständiges Kreditinstitut, dessen Geschäfte dem Zweck dienen, den Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. bei der Erfüllung seiner statuarischen Aufgaben sowie die gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Das Tätigkeitsspektrum der Bank ist dementsprechend darauf ausgerichtet, im Interesse und im Auftrag des Einlagensicherungsfonds alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Statuts des Einlagensicherungsfonds durchzuführen. Dies umfasst u. a. die Übernahme von Vermögensgegenständen (insbesondere Kredit- und Wertpapierportfolien), Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen von Banken, die dem Einlagensicherungsfonds angehören, sowie die Beteiligung an solchen Banken mit dem Ziel, die übernommenen Vermögensgegenstände bzw. die Beteiligung bestmöglich zu verwerten. Auch bei der Verwaltung von Finanzmitteln und Wertpapieren kann die Bank den Einlagensicherungsfonds unterstützen. Die Bank fungiert insofern als zentraler Dienstleister bei der Erfüllung der Aufgaben von freiwilliger und gesetzlicher Einlagensicherung der Privatbanken in Deutschland.

Die Bank veröffentlicht den aktuellen Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019 gemäß § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Art. 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR) / Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Zusätzlich werden die gesetzlichen Vorschriften der zugrunde liegenden Meldungen beachtet.

Mit dem vorliegenden Bericht publiziert die Bank qualitative und quantitative Informationen insbesondere über

- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Politik),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,

- die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken,
- die Vergütungspolitik sowie
- ihre Verschuldung.

2. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)

Die Einlagensicherungsbank unterliegt als Kreditinstitut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der Art. 431 ff. CRR.

Die Bank wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben und hat ihren Sitz in Berlin. Die Bank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin in der Abteilung B unter der Nummer 173701 eingetragen.

Gesellschafter der Bank sind der Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, handelnd für Rechnung des Einlagensicherungsfonds als unselbständiges Sondervermögen innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin unter der Nummer 19142 sowie die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, eingetragen in Abteilung B des Handelsregisters des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7291. Das Stammkapital beträgt TEUR 50 (zu je TEUR 25) und ist voll eingezahlt.

Die Konsistenz des Offenlegungsberichts mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird durch die Verwendung der identischen Datenbasis sichergestellt.

Für Informationen und Tabellen zur angemessenen Eigenmittelausstattung, zu den Risikopositionen, den belasteten Vermögenswerten „Asset Encumbrance“, der Verschuldungsquote „Leverage Ratio“ und der Verwendung von bankaufsichtlichen Kreditrisikominderungstechniken bilden die entsprechenden bankaufsichtlichen Meldungen per 31. Dezember 2019 die Basis, soweit diese gemäß Anforderung offenzulegen sind.

Gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR hat ein Institut auf Aufforderung seine Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit eines Darlehensantragstellers zu erläutern und auf Wunsch schriftlich zu begründen, sofern dieser ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein anderes Unternehmen darstellt. Da die Bank kein

unmittelbares Kreditneugeschäft betreibt, ist diese Vorschrift für die Bank nicht relevant.

3. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Die Offenlegung der Informationen in diesem Bericht unterliegt dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Sofern Informationen nicht wesentlich, einem Geschäftsgeheimnis unterliegend oder vertraulich sind, legt die Bank den Grund für die Nichtoffenlegung dar und veröffentlicht allgemeine Angaben zu den als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich eingestuft Informationen, sofern diese nicht ebenfalls als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind. Dies war jedoch für das Berichtsjahr nicht relevant.

4. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt jährlich und spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben ergibt sich für die Bank derzeit weder aus ihrer Geschäftstätigkeit, dem Risikogehalt der Geschäfte, den Eigenmitteln noch aus der Höhe ihrer Bilanzsumme.

5. Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die Bank kommt den Offenlegungsanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite nach. Die Veröffentlichung erfolgte am 1. Oktober 2020. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank wurde die Tatsache der Veröffentlichung dieser Informationen in gesonderten Schreiben angezeigt.

6. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Offenlegung zum Risikomanagement erfolgt unter Verweis auf den Lagebericht 2019, so werden die Risikomanagementziele der Bank im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts aufgeführt. Die folgenden Ausführungen in diesem Dokument erfolgen somit in angemessen gekürzter Form.

Die grundlegenden Leitlinien und Strukturen als zentraler Ausgangspunkt des Risikomanagements sind in der Risikostrategie niedergelegt. Mit der Risikostrategie formuliert die Geschäftsführung die Leitlinien für das Risikomanagement und die Risikosteuerungsziele und definiert im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) das Management der mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken.

Die Bank verfolgt hierbei im Sinne ihres originären Geschäftszwecks grundsätzlich eine vorsichtige Kreditpolitik. Einzelkreditrisiken sind aktiv zu steuern mit dem Ziel, die Portfolien zügig, aber ergebnisoptimiert (d.h. wenige Ausfälle, geringe negative Außenwirkung) abzubauen. Die Bank betreibt kein aktives Neugeschäft. Prolongationen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Risikostrategien

Die Geschäftsführung der Bank hat folgenden Einzelrisikostrategien beschlossen:

- Kreditrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelle und Reputationsrisiken,
- Liquiditätsrisiko,
- Beteiligungsrisiko,
- Sonstige Risiken (inkl. Geschäfts- und strategisches Risiko).

Die Risikostrategien enthalten die wesentlichen Vorgaben zur Steuerung der jeweiligen Risiken und bilden in Kombination mit dem Risikohandbuch eine verbindliche Vorgabe für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Bank.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für das operative Management der Risiken liegt bei der Geschäftsführung. Sie ist auch das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen beteiligt.

Bei der aufbauorganisatorischen Ausgestaltung orientiert sich die Bank an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Daneben berücksichtigt die Bank bei der Ausgestaltung

des Risikomanagementsystems die geschäftsstrategische Ausrichtung und legt die risikopolitischen Grundsätze in den Risikostrategien fest. Hieraus wird die Risikoneigung (Risikotoleranz) abgeleitet.

Der Beirat wird durch die Geschäftsführung regelmäßig anhand eines Gesamtrisikoberichts über die aktuelle Risikosituation sowie ad hoc bei wesentlichen Sachverhalten informiert. Darüber hinaus müssen Änderungen in den Strategien durch den Beirat genehmigt werden.

Das Risikomanagement der Bank umfasst insbesondere die Festlegung der Risikostrategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie zu den gemäß MaRisk definierten besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion der Bank ist in einer eigenständigen Abteilung organisiert und der Geschäftsführung direkt unterstellt. Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Unterstützung der Geschäftsführung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- regelmäßige Erstellung der Risikoberichte an die Geschäftsführung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsführung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Die Maßnahmen der Risikosteuerung sind grundsätzlich auf die Reduzierung von Risiken ausgerichtet.

Risikoidentifikation und -analyse

Die Bank hat im Jahr 2019 erneut eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei hat die Abteilung Risikocontrolling wesentliche Risiken und darüber hinaus relevante aber nicht wesentliche Risiken identifiziert. Die Risikoinventur wurde von der Geschäftsführung genehmigt.

Um mögliche Risiken aus neuen Produkten oder Prozessen frühzeitig identifizieren zu können, wurde in 2019 ein Neuproduktprozess weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Im Ergebnis hat die Bank folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch)
- Operationelles- und Reputationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Geschäfts- und strategisches Risiko

Risikoüberwachung und -kommunikation

Die Bank überwacht im laufenden Risikocontrolling-Prozess festgelegte Risikokennzahlen und Steuerungsgrößen. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung soll sichergestellt werden, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Im Überwachungsprozess wird auch die Entwicklung der absoluten Risikodeckungspotenziale und Risikozahlen im Zeitablauf beachtet. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken erfolgt über den Ansatz pauschaler Pufferbeträge sowie prozessualer Vorgaben.

Um eine sachgerechte Limitsteuerung zu ermöglichen, nutzt die Bank für die einzelnen zu quantifizierenden Risikoarten im Risikobericht ein Ampelmodell. Bei kritischen Auslastungen setzen risikospezifische Eskalationsverfahren ein.

Die Ergebnisse der laufenden Risikoüberwachung werden im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht an die Geschäftsführung wiedergegeben. Grundlage des Berichtes sind die von den Fachabteilungen zugelieferten Informationen sowie eigene Auswertungen des Risikocontrollings.

Der vierteljährliche Gesamtrisikobericht enthält unter anderem:

- Informationen zu den Kreditportfolien,
- Risikokennzahlen zu den wesentlichen Risikoarten,
- die Ergebnisse der Stresstests,
- die Darstellung der Risikotragfähigkeit sowie
- eine Übersicht zur Einhaltung der Limite für die einzelnen Risikoarten.

Bei Eilbedürftigkeit erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Beirat.

Risikotragfähigkeit

Das Konzept der Risikotragfähigkeit sieht vor, dass das Gesamtrisiko­profil der Bank laufend durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt ist. Dafür werden der Risikodeckungsmasse die anhand verschiedener Szenarien ermittelten ökonomischen Risiken gegenübergestellt und so die Höhe der verbrauchten bzw. noch freien Risikodeckungsmasse festgestellt.

Für Steuerungszwecke erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Bank gemäß dem Going-Concern-Ansatz; ergänzend wurde in 2019 eine Risikotragfähigkeit nach dem Liquidationsansatz berechnet. Mit dem Berichtswesen zum 31.12.2019 wurde ein Steuerungskreis auf Basis der ökonomischen Perspektive gemäß des Leitfadens zu den Risikotragfähigkeitskonzepten der Aufsicht vom 24.05.2018 eingeführt und ersetzt zukünftig den Liquidationsansatz. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV- bzw. bilanzorientiert bzw. in der ökonomische Perspektive barwertnah gemäß des Leitfadens der Aufsicht. Die Einführung der normativen Perspektive ist für das Jahr 2020 vorgesehen und wird den Going-Concern-Ansatz ersetzen.

Die Risikodeckungsmasse besteht aus den Kapitalbestandteilen, die Verluste aus unerwarteten Risiken aufnehmen können. Die Basis für die Ermittlung der

Risikodeckungspotenziale sind die Eigenmittel aus den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Meldebögen. Je nach Steuerungskreis wird das geplante zukünftige Ergebnis¹ sowie der unterjährig bereits aufgelaufene Verlust bei der Ermittlung der Deckungsmasse mindernd berücksichtigt, unterjährige Gewinne bleiben unberücksichtigt.

Ausgehend vom insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial werden zunächst die Verlustobergrenze und damit der verbleibende Risikopuffer bestimmt. Die Höhe der Verlustobergrenze leitet sich dabei aus der Risikobereitschaft der Geschäftsleitung ab.

Auf Basis der definierten Risikobereitschaft werden anschließend zur Risikosteuerung Limite für die einzelnen Risikoarten für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr abgeleitet. Die konkrete Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategien.

Die betrachteten Risikoarten sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko sowie das operationelle Risiko.

Grundsätzlich werden die Risiken mit Hilfe von Value at Risk (VaR)-Modellen berechnet. Die Bank rechnet im Going Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 95,0 %, im Liquidationsansatz bzw. in der ökonomischen Perspektive mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, jeweils bei einer Haltedauer von 250 Tagen.

Soweit für bestimmte Risikoarten kein VaR bestimmbar ist, berechnet sich die ökonomische Eigenkapitalunterlegung durch geeignete, adäquate Berechnungsmethoden bzw. Verfahren.

Zum 31.12.2019 ergeben sich im Going Concern-Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von TEUR 16.754 sowie eine Verlustobergrenze von TEUR 3.700.

¹ Rollierende 1-Jahressicht

Die Risikotragfähigkeit stellt sich im Going-Concern-Ansatz zum 31.12.2019 somit wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2019	
	Ist (TEUR)	Auslastung Limit bzw. Verlustobergrenze (%)	Ist (TEUR)	Auslastung Limit bzw. Verlustobergrenze (%)
Adressenausfallrisiko	558	37	264	18
Marktpreisrisiko	68	34	60	30
Operationelles Risiko	621	62	495	50
Liquiditätsrisiko	114	23	0	0
Gesamtrisiko	1.361	37	819	22

Im neuen ökonomischen Ansatz ergibt sich per 31.12.2019 ein Risikodeckungspotenzial von TEUR 16.537 sowie eine Verlustobergrenze von TEUR 9.000.

Die Risikotragfähigkeit stellt sich im ökonomischen Ansatz zum 31.12.2019 somit wie folgt dar:

	31.12.2019	
	Ist (TEUR)	Auslastung Limit bzw. Verlustobergrenze (%)
Adressenausfallrisiko	1.393	23%
Marktpreisrisiko	206	21%
Operationelles Risiko	495	50%
Liquiditätsrisiko	0	0%
Gesamtrisiko	2.094	23%

Die Risikotragfähigkeit der Einlagensicherungsbank war im Geschäftsjahr 2019 sowohl im Going-Concern-Ansatz als auch im Liquidationsansatz bzw. in der

ökonomischen Perspektive jederzeit gegeben. Der Rückgang des Gesamtrisikos gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem im Geschäftsjahr fortgeführten Abbau der Kreditportfolien und dem damit einhergehenden Rückgang des Adressenausfall- und des Liquiditätsrisikos.

Weitere Ausführungen zur Strategie, zur Organisation, zu den Messmethoden, den Stresstests und den Entwicklungen der einzelnen wesentlichen Risikoarten sind dem Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts für das Jahr 2019 zu entnehmen.

Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in den Organisationsrichtlinien der Bank schriftlich fixiert.

Die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen sind in den folgenden Abschnitten dargelegt.

Kreditgeschäft

Die Kreditgewährung im klassischen Sinne erfolgt bei der Bank nicht. Bei Übernahme eines Kreditportfolios wird eine gemeinsame Entscheidung der Gremien der Bank herbeigeführt.

In der Immobilienfinanzierung verwendet die Bank die grundpfandrechtliche Besicherung, durch Eintragung einer (nicht akzessorischen) Grundschuld. Im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig auch weitere Sicherheiten wie die Mietabtretung oder Personalsicherheiten herangezogen.

Zur Beurteilung der Beleihungsobjekte insbesondere im Hinblick auf deren Werthaltigkeit, werden Wertermittlungen externer Gutachten herangezogen, welche in der Bank durch die Fachabteilung auf Plausibilität geprüft werden. Die jährliche Wertüberwachung für in Deutschland belegene Immobilien erfolgt auf Basis eigener Marktbeobachtungen. Werden Anhaltspunkte zur signifikanten Verschlechterung der Werthaltigkeit der Immobilien festgestellt, erfolgt eine

anlassbezogene Überprüfung der Immobilienwerte durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Die aufsichtsrechtliche turnusmäßige Überprüfung der Immobiliensicherheiten erfolgt spätestens alle drei Jahre. Alle Immobiliensicherheiten werden bei der Kreditgewährung gemäß interner Organisationsrichtlinien bewertet und im Datenverarbeitungssystem erfasst. Zudem wird jedes Kreditengagement in einem Zwölf-Monats-Rhythmus einer umfassenden Analyse unterzogen und zukunftsorientiert ausgewertet. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Kreditsicherheiten wird für das inländische Kreditgeschäft durch Rechtsgutachten dokumentiert, die von einem unabhängigen – in der Regel internen – Juristen gemäß den Anforderungen der CRR zu den jeweiligen Sicherheitenverträgen erstellt werden. Für die Kredit- und Sicherheitendokumentation finden Standardverträge Anwendung. Die Überwachung und Freigabe dieser Verträge erfolgt durch die Bank selbst. Die Legal Opinion wird durch Juristen hinsichtlich der Anforderungen der CRR plausibilisiert.

Zur Überwachung des Kreditrisikos der nicht durch Grundpfandrechte gesicherten Darlehen erfolgt durch die Marktfolge auf Einzelengagementebene eine fortlaufende und intensive Beobachtung der Engagements, um auf Bonitätsveränderungen mit Steuerungsmaßnahmen reagieren zu können.

Marktpreisrisiko

Zur Risikominderung und Absicherung sind in der Geschäfts- und Risikostrategie restriktive Vorgaben zur Steuerung der Marktpreisrisiken festgelegt. So gehören offene Positionen in Fremdwährungen aus den Grundgeschäften nicht zu den geschäftlichen Aktivitäten der Bank und werden durch geeignete Gegengeschäfte wie Devisentermingeschäfte weitgehend abgesichert. Der Ankauf strukturierter Produkte ist ebenfalls durch die strategischen Vorgaben grundsätzlich nicht vorgesehen. Zur Steuerung der Zinsrisikoposition werden vierteljährlich Zinssensitivitätsauswertungen je Laufzeitband an die Geschäftsführung kommuniziert.

Liquiditätsrisiko

Zur Feststellung und Disposition des Liquiditätsbedarfs wird täglich eine Liquiditätsübersicht erstellt und mindestens monatlich der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Liquiditätskennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) wird vom Meldewesen ermittelt und dient als Grundlage zur Steuerung der vorzuhaltenden Liquidität. Mögliche entstehende Liquiditätsengpässe werden durch das implementierte Eskalationsverfahren frühzeitig erkannt und sofort durch die Fachabteilungen mit Vorschlägen zur Beseitigung des Engpasses an die Geschäftsführung weitergeleitet. Diese entscheidet über die notwendigen Maßnahmen bzw. über die Einbindung des Beirats und/oder des Eigentümers. Mögliche Maßnahmen zur Risikominderung sind die Ausweitung der Liquiditätsaufnahme, die Erhöhung der Refinanzierungsspreads und die Bereitstellung von Liquidität durch den Eigentümer. Im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht wird über das Liquiditätsrisiko berichtet.

Operationelles Risiko

Zur Reduzierung von operationellen Risiken werden die unterschiedlichsten Maßnahmen – abhängig von Art und Höhe des potenziellen operationellen Risikos – eingesetzt. Diese sind u.a. die regelmäßige (mindestens jährliche) Überprüfung der Risikoanalysen von den als wesentlich eingestuftem ausgelagerten Prozessen, die Umsetzung definierter Maßnahmen aus der Schutzbedarfsanalyse zur Informationssicherheit, die Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen aus entstandenen Schadensfällen, die jährliche Überprüfung der Stresstests sowie das Self Assessment und die jeweilige Umsetzung von risikoreduzierenden Maßnahmen, die im Rahmen dieser Prozesse entwickelt werden. Ebenfalls gehören die Einrichtung und die regelmäßige Überprüfung des Backup-Rechenzentrums, der Abschluss von Versicherungen in banküblichem Umfang (u.a. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, Spezialstrafrechtsschutzversicherung) sowie die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der Wirksamkeit dieser Verträge zu den risikomindernden Maßnahmen der jeweiligen Verantwortlichen.

Der zusätzliche Einbezug der besonderen Funktionen der Bank (Compliance-, Geldwäsche-, Datenschutz-, Informationssicherheitsbeauftragter) mit entsprechenden unabhängigen Kompetenzen (u.a. im Prozess der regelmäßigen

Auslagerungsanalysen), die allgemeine Berichterstattung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der schriftlich fixierten Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe gehören ebenfalls zu den risikomindernden Maßnahmen.

Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Provisionsrisiko als wesentliche Unterrisikoart zum Geschäftsrisiko wird als Folge des originären Geschäftszwecks der Bank, derzeit extern durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken als Gesellschafter der Bank getrieben und kann deshalb nur begrenzt durch interne Maßnahmen der Bank gesteuert oder beeinflusst werden. Das Risiko muss demnach grundsätzlich akzeptiert werden. Die Geschäftsführung nutzt zur Risikominderung die offene und transparente Kommunikation gegenüber dem Beirat in dem die Gesellschafter der Bank vertreten sind. Dem Beirat wird die Geschäfts- und Risikostrategie inkl. der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung zur Genehmigung vorgelegt. Hier werden die Effekte der Provisionen auf das Ergebnis der Bank sichtbar. Darüber hinaus berichtet die Bank unterjährig im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung detailliert an den Beirat über die GuV des Jahres.

Erklärungen nach Artikel 435 Absatz 1 e) und f) CRR

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Aktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das mindestens jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Wesentliche Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit

bzw. zuvor eingeräumter Limite eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung. Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehört die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Dokumentation der Risiken in der Bank.

Risikoprofil

Die MaRisk sind Grundlage der risikoseitigen Steuerung der Bank. Die Aufsicht hat sich hierzu auf Basis des § 25a KWG und weiterer diverser themenbezogener Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es das Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sofern die als wesentlich definierten Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich für die relevanten Steuerungskreise zum 31. Dezember 2019 die in den Tabellen im Abschnitt Risikotragfähigkeit dargestellten Auslastungen. Zusammenfassend geht die Geschäftsführung der Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes adäquates Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Unternehmensführungsregelungen

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist für das Risikomanagement der Bank verantwortlich. Sie legt die risikopolitischen Grundsätze fest, die aus der strategischen Geschäftsausrichtung abgeleitet werden. Zusammen mit der Risikoneigung und der Limitstruktur sind diese in der Geschäfts- und den Risikostrategien der Bank verankert. Hierfür berücksichtigt die Geschäftsführung auch die Qualität der

Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements. Der Beirat hat der Geschäfts- und den Risikostrategien des Berichtsjahres zugestimmt.

Die Ressortverantwortung war zum 31.12.2019 wie folgt aufgeteilt:

Herr Dr. Klaus Vajc (Geschäftsführung Markt):

- Innenrevision
- Firmenkreditbetreuung/Gewerbeimmobilien
- Personalabteilung
- Rechnungswesen / Meldewesen / Steuern
- Recht / Compliance / Geldwäsche / Datenschutz
- Treasury / Handel / Aktiv-Passiv-Management

Herr Thorsten Drescher (Geschäftsführer Marktfolge):

- Inlandszahlungsverkehr / Auslandszahlungsverkehr / Dokumentengeschäft
- Kreditabteilung / Sanierung / Abwicklung
- Organisation / Datenverarbeitung / IT Sicherheit / Kundenbuchhaltung
- Risikocontrolling
- Wertpapierverwaltung / Depotbuchhaltung / Handelsabwicklung

Die Anzahl der von den Geschäftsführern bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen (inkl. Bank)	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Klaus Vajc	1	1
Thorsten Drescher	1	0

Beirat

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Bank einen Beirat eingerichtet. Zu seinen Mitgliedern zählen zum 31. Dezember 2019 die Herren Stephan Engels (Vorsitzender des Beirats), Dr. Thomas A. Lange (Stellvertretender Vorsitzender des Beirats), Manfred Kühnle sowie Dr. Christian Ossig. Die Pflichten

des Beirats ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Beirat der EIS Einlagensicherungsbank GmbH.

Die Anzahl der von den Mitgliedern des Beirats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen stellt sich zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen (inkl. Bank)
Stephan Engels	1	0
Dr. Thomas A. Lange	1	3
Manfred Kühnle	1	1
Dr. Christian Ossig	1	1

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet; dessen Aufgaben werden vom Gesamtbeirat wahrgenommen.

Informationsfluss

Die Geschäftsführung wird turnusmäßig über die Ertrags- und Risikolage sowie die Limitauslastungen zeitnah zum Berichtsstichtag in Kenntnis gesetzt. Dazu gehören u. a. der Kreditrisikobericht sowie der Gesamtrisikobericht (jeweils vierteljährlich).

Bei Eilbedürftigkeit (wesentliche Risiken, Schadensabwendung) erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig über die Ertrags- und Risikosituation an den Beirat. Für den Beirat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden von der Geschäftsführung unverzüglich weitergeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft, dem Beirat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert. Die Geschäftsführung berichtet dem Beirat zudem regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Bank relevanten weiteren Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, des Risikomanagements, des Personals, der Geldwäsche, der Compliance und der Internen Revision. Im Rahmen ihrer Berichterstattung geht die Geschäftsführung auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung ein und erläutert sie.

Die Zustimmung des Beirats ist unter anderem für alle Maßnahmen, die entsprechend § 2 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrags erfolgen sowie für die Erstellung und Änderung der Richtlinie zur Anschaffung von Wertpapieren auf eigene Rechnung, erforderlich. Weiterhin sind die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Strategie sowie die Vergütungsstrategie im Rahmen eines jährlichen Überprüfungsprozesses vom Beirat zu genehmigen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats

Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen bei verschiedenen Arten von Kreditinstituten bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften / Prüfungsverbänden in unterschiedlicher Größe und mit verschiedenen Zuständigkeiten tätig. Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats wird bzw. wurde auf Kenntnisse im Risikomanagement, der Rechnungslegung, des Kreditgeschäfts sowie auf generelle Erfahrungen in der Bankenbranche Wert gelegt.

7. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in diesem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2019 veröffentlichten Angaben und Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die Einlagensicherungsbank.

8. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Bank nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 118 und Art. 72 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 setzen sich zum 31. Dezember 2019 (nach Bilanzfeststellung) wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Stammkapital	50	50
Kapitalrücklage	24.950	24.950
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-2.167	-780
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	780
Bilanzverlust	-2.167	0
Immaterielle Anlagewerte	-40	-48
Hartes Kernkapital	22.793	24.952
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	22.793	24.952
Ergänzungskapital	173	247
Eigenmittel	22.966	25.199

Das Stammkapital wird unverändert vom Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, und von der Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Köln, gehalten.

Die Zahlung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in 2015 belief sich auf TEUR 24.950 und besteht zum Bilanzstichtag unverändert fort.

Zusätzliches Kernkapital besteht nicht. Die Bank hat in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Art. 62 Buchstabe c) CRR, TEUR 173 als Ergänzungskapital aus der Vorsorgereserve nach § 340f HGB berücksichtigt.

9. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzepts sowie ergänzender Ausführungen im Abschnitt

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) des Offenlegungsberichts 2019.

Die Bank verwendet für Zwecke der Eigenmittelanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko den Standardansatz (SA) gemäß Art. 111 ff. CRR.

Für die Marktrisikopositionen erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß dem Standardansatz (Art. 351 ff. CRR).

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken verwendet die Bank den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f. CRR.

Hinsichtlich der Kapitalanforderungen der Bank gemäß bankaufsichtlicher Meldung zum 31. Dezember 2019 verweisen wir auf die Anlage 1 zu diesem Offenlegungsbericht.

Alle Kapitalquoten der Bank liegen deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

10. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Geschäfte tätigt die Bank nur zu Sicherungszwecken im Anlagebuch. Per 31. Dezember 2019 bestand ein derivatives Geschäft (Devisentermingeschäft). Die Laufzeit endet am 11. März 2020. Auf die Einbindung eines zentralen Kontrahenten (Central Counterparty) als Clearingstelle für standardisierte OTC-Derivate-Geschäfte wurde verzichtet.

Die Messung des Kontrahentenrisikos erfolgt nach dem IRBA gemäß Art. 153 f. CRR auf Basis des Marktwertes des Derivats.

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko der Bank beläuft sich zum 31.12.2019 auf TEUR 0,2 im Going-Concern-Ansatz und TEUR 1,5 in der ökonomischen Perspektive das entsprechende Risikoexposure betrug zum Stichtag TEUR 35,9.

Die Bank hat keine Kreditderivate gemäß Art. 439 Buchstabe g CRR im Bestand.

Zur Reduzierung des Risikos wurde mit dem Kontrahenten ein Standardrahmenvertrag nach deutschem Recht abgeschlossen.

Die Adressenausfallrisikopositionen finden Eingang sowohl in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt die Anrechnung im Adressenausfallrisiko und findet darüber hinaus Berücksichtigung bei der Festlegung der Limite für die Risikoarten und für die Kontrahenten. Einzelkontrahentenlimite werden laufend überwacht.

Aufgrund der geringen Bedeutung der Kontrahentenrisiken erfolgt derzeit keine Berücksichtigung der Risiken aus einer Bonitätsverschlechterung durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei in Form von Credit Valuation Adjustments (CVA-Risiko).

Nachschusspflichten, die aus der Verschlechterung der eigenen Bonität resultieren, bestehen bei der Bank nicht.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden derzeit nicht berücksichtigt.

11. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 gelten die Vorschriften zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Der antizyklischen Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen der Bank dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen				
31.12.2019 (TEUR)	Risikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderungen	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizykl. Puffers
Deutschland	7.281	348	70,83	0,00%
Dänemark	3.217	143	29,17	1,00%

Der antizyklische Kapitalpuffer der Bank zum 31.12.2019 beträgt gewichtet 0,29%.

12. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Bank wurde durch die BaFin nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft; somit entfällt diese Angabe.

13. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen.

Durchschnittliches Bruttokreditvolumen		
Forderungsklasse gemäß CRR	Bruttokreditvolumen (TEUR)	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	158.631	170.288
Institute	23.570	13.685
Unternehmen	7.119	5.959
Mengengeschäft	1.608	1.543
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	7.507
Ausgefallene Risikopositionen	1.335	1.480
Sonstige Positionen	425	681
Summe	192.688	201.142

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2019.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten (TEUR)			
Forderungsklasse gemäß CRR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	158.631	0	0
Institute	23.570	0	0
Unternehmen	6.372	747	0
Mengengeschäft	1.608	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	1.335	0	0
Sonstige Positionen	425	0	0
Summe	191.941	747	0

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolien in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.

Bruttokreditvolumen nach Branchen (TEUR)				
Forderungsklasse gemäß CRR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	158.617	14	0	0
Institute	23.570	0	0	0
Unternehmen	0	0	7.119	0
Mengengeschäft	0	0	1.608	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	1.335	0
Sonstige Positionen	0	0	425	0
Summe	182.187	14	10.487	0

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2019 insgesamt 7,7 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche zu 0 % auf die Forderungsklasse Mengengeschäft entfallen.

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten (TEUR)			
Forderungsklasse gemäß CRR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer als 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	158.631	0	0
Institute	23.570	0	0
Unternehmen	2.800	2.964	1.355
Mengengeschäft	560	1.048	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	1.335	0	0
Sonstige Positionen	425	0	0
Summe	187.321	4.012	1.355

Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Ein Schuldner gilt in der Bank als „überfällig“, wenn er seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient (siehe auch Art. 178 Abs. 1 Buchstabe b CRR).

Sofern für eine Forderung eine Einzelwertberichtigung gebildet wird, gilt sie als „wertgemindert“.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits erfolgt, wenn es aufgrund objektiv beobachtbarer Kriterien unter Berücksichtigung der Sicherheiten überwiegend wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertraglichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen störungsfrei geleistet werden.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden für hinsichtlich ihres Ausfallrisikos in homogene Gruppen zusammengefasste Einzelforderungen gebildet. Zur

Berechnung dieses Wertberichtigungsbedarfs wird auf die zugrundeliegenden Sicherheiten abgestellt.

Pauschalwertberichtigungen mussten im Berichtsjahr nicht gebildet werden.

Bestimmung der Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von Kreditrisikoanpassungen erfolgt gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 183/2014.

Demnach sind alle Beträge zu berücksichtigen, die vom harten Kernkapital abgezogen werden, um ausschließlich Verluste aus Kreditrisiken abzufangen – unabhängig davon, ob sich diese aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.

Alle Wertberichtigungen werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB

Es wird auf die Ausführungen zu § 340f HGB unter dem Abschnitt Eigenmittel (Art. 437 CRR) verwiesen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für überfällige sowie wertgeminderte Forderungen

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht die Kaufpreisabschläge aus dem angekauften Portfolio zahlungsgestörter Forderungen.

Nur wenn die Bank im Verlauf der Entwicklung der Portfolien negative Abweichungen hinsichtlich der für die Kaufpreisfindung zu Grunde gelegten prognostizierten Geldeingänge feststellt, erfolgt die Bildung einer Einzelwertberichtigung (EWB) bzw. pauschalierten Einzelwertberichtigung (PEWB).

Rückstellungen für Kreditrisiken waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	Stand 1.1.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- effekte	Stand 31.12.2019
EWB	330	654	8	45	-4	935
PEWB	52	12	6	18	-1	41
Summe	382	666	14	63	-5	976

Die Verteilung der notleidenden Kredite sowie Kredite in Verzug zum 31. Dezember 2019 gestaltet sich wie folgt (in TEUR):

	Banken	Öffent- liche Haushalte	Privat- personen und Unternehmen	keiner Branche zugeord- net	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungs bedarf	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	0	0	16.367	0	16.367
Bestand EWB/PEWB	0	0	976	0	976
Nettozuführung (+) oder Auflösung (-)	0	0	652	0	652
Abschreibung	0	0	-3	0	-3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	749	0	749

14. Belastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR, „Asset Encumbrance“)

Im Berichtszeitraum lagen bei der Bank keine belasteten Vermögenswerte vor.

15. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die Bank ermittelt das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz gemäß Art. 111 ff. CRR.

Nach Art. 135 CRR dürfen externe Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nur dann für die Bestimmung des Risikogewichts einer Risikoposition verwendet werden, wenn sie von einer zugelassenen oder zertifizierten externen Ratingagentur (ECAI) stammen.

Hiervon hat die Bank im Berichtszeitraum unverändert keinen Gebrauch gemacht.

16. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Marktrisiken existierten zum 31.12.2019 in Form von Fremdwährungsrisiken. Hierfür bestanden Eigenmittelanforderungen in Höhe von TEUR 2.

17. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt und berücksichtigt. Hierfür bestanden Eigenmittelanforderungen in Höhe von TEUR 91.

18. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die Bank verfügte im Geschäftsjahr 2019 über keine Beteiligungen.

19. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019 per 31.12.2019 sind wie folgt:

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-326
Zinsschock - 200 Basispunkte	+177

Die Ergebnisse ergeben keine Überschreitung der von der Aufsicht definierten Grenze von 20% der regulatorischen Eigenmittel.

Auch die Berechnungen der im Rundschreiben 06/2019 neu definierten sechs Frühwarnindikatoren führen zu keiner Überschreitung bei der von der Aufsicht vorgegebenen Schwelle von 15% des Kernkapitals.

20. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Bank hatte im Jahr 2019 keine Verbriefungen im Bestand.

21. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Pflichthinweis gem. Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1b KWG sind durch die Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, zumindest auf ihrer Internetseite Ausführungen zu ihren Vergütungssystemen zu veröffentlichen. Aufgrund der Größe des Instituts sowie der Betrachtung der durchschnittlichen Bilanzsumme der letzten drei Jahre gehört die EIS Einlagensicherungsbank GmbH nicht zu den bedeutenden Instituten gem. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter liegt bei der Geschäftsführung. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsführung ist der Beirat zuständig. Diese Zuständigkeiten sind in der vom Beirat verabschiedeten Vergütungsstrategie (Stand: 16.12.2019) festgeschrieben;

die Umsetzung der Vergütungsstrategie in eine Vergütungssystematik wird jährlich aktualisiert (Stand: 8.7.2019).

Die Vergütungssystematik berücksichtigt dabei folgende Ziele der Vergütungsstrategie:

- Flankierung der erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien,
- Sicherung der Wettbewerbsposition als attraktiver Arbeitgeber,
- Schaffung eines angemessenen Risikobewusstseins und Gewährleistung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen,
- Schaffung von Anreizen zur Steigerung der zu erbringenden Leistung sowie
- Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden grundsätzlich in Anlehnung an den "Tarifvertrag für das private Bankgewerbe" entlohnt und erhalten eine einzelvertraglich festgelegte fixe Vergütung. Reichen diese Bandbreiten nicht aus, so werden Fixgehälter in Anlehnung an die Marktusancen gezahlt. Für sieben Mitarbeiter und drei Geschäftsführer wurden für das Geschäftsjahr 2019 einzelvertragliche Regelungen getroffen, die die variablen Vergütungen (Bonuszahlungen) für diesen Personenkreis (unter Einhaltung der Vorgaben der aktuellen Fassung der Institutsvergütungsverordnung) regeln.

Die Obergrenze für das Verhältnis zwischen der variablen und der fixen Vergütung in 2019 betrug 50 % für anspruchsberechtigte Mitarbeiter von Kontrolleinheiten und dem für die Risikosteuerung zuständigen Mitglied der Geschäftsführung sowie 100 % für alle sonstigen anspruchsberechtigten Mitarbeiter und Geschäftsführer. Diese Obergrenzen wurden ausnahmslos eingehalten.

Die Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütung für 2019 erfolgte durch den Beirat in seiner Sitzung am 25. März 2020.

Gesamtvergütung 2019 gem. Institutsvergütungsverordnung

	in TEUR	in %	Zahl der Begünstigten (Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung)
Fixe Vergütung	1.070	84 %	14
Variable Vergütung	200	16 %	10
Anteil variabel/fix		19 %	

22. Verschuldung (Art. 451 CRR, „Leverage Ratio“)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Bank zum 31. Dezember 2019 eine Verschuldungsquote von 11,8 %. Die Quote liegt unverändert deutlich über dem aktuellen Richtwert von 3,0% und weist damit einen ausreichenden Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

Barsicherheiten im Sinne des Artikel 429 a Abs. 1 und 2 CRR liegen nicht vor.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Werte in TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	191.154
Anpassungen für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	41
Sonstige Anpassungen	1.453
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	192.648

Hinsichtlich des einheitlichen Offenlegungsschemas für die Verschuldungsquote verweisen wir auf Anlage 2.

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen):

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	Werte in TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	191.941
Risikopositionen im Handelsbuch	0
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	191.941
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	158.631
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
Institute	23.570
durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.608
Unternehmen	6.372
Ausgefallene Positionen	1.335
Sonstige Risikopositionen (sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	425

Die Bank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote.

23. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Bank wendet für alle Forderungsklassen den Standardansatz an.

24. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Im Berichtszeitraum wurden von der Bank Grundpfandrechte als Kreditrisikominderungstechniken genutzt:

Im Zusammenhang mit der im Vorjahr erfolgten Übernahme eines gewerblichen Immobilienportfolios, wurden von der Bank bis zum 30. Juni 2019 Grundpfandrechte sowohl für gewerbliche als auch für wohnwirtschaftliche Objekte in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Art. 402 CRR, risikomindernd berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten wird bei jeder Kreditbeurteilung im Rahmen eines kompetenzgerechten Kreditbeschlusses dokumentiert und bei der Protokollerstellung beurteilt und dokumentiert. Dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur eigenkapitalmindernden Anrechnung von Sicherheiten beachtet. Die Grundsätze zur Überprüfung der Durchsetzbarkeit sowie die Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Besicherung sind in einer Arbeitsanweisung festgelegt.

Die Bank macht keinen Gebrauch von bilanziellem Netting.

25. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die Bank wendet keine fortgeschrittenen Messansätze gemäß den Artikeln 321 bis 324 zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken an.

26. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die Bank verwendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen von Marktrisiken den Standardansatz. Interne Modelle kommen nicht zum Einsatz.

Berlin, 1. Oktober 2020

Anlage 1 zum Offenlegungsbericht der EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin zum 31.12.2019

Kapitalanforderungen der EIS Bank gemäß bankaufsichtlicher Meldung zum 31.12.2019

Nr.	Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
	1 Kreditrisiko	
	1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
1	Zentralregierungen	0
2	Regionalregierung und örtliche Gebietskörperschaften	0
3	Sonstige öffentliche Stellen	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0
5	Internationale Organisationen	0
6	Institute	4.714
7	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
8	Unternehmen	6.275
9	Mengengeschäft	1.106
10	Durch Immobilien besicherte Positionen	0
11	Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	0
12	Sonstige Positionen	425
13	Mit besonders hohem Risiko behaftete Positionen	0
14	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
15	überfällige Positionen	1.335
	16 Summe Kreditrisiko-Standardansatz	13.855
	1.3 Verbriefungen	0
29	Verbriefungen im KSA-Ansatz	0
30	- davon Wiederverbriefungen	0
	33 Summe Verbriefungen	0
	1.4 Beteiligungen	0
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	0
42	-davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0
	43 Summe Beteiligungen	0
	44 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0
	45 Summe Kreditrisiken	0
	46 2. Abwicklungsrisiken	0
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0
	47 Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0
48	Summe Abwicklungsrisiken	0
	3. Marktpreisrisiken	
49	Standardansatz	27
50	- davon: Zinsrisiken	0
51	- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettopositionen)	0
52	- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0
53	- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
54	- davon: Aktienkursrisiken	0
55	- davon: Währungsrisiken	27
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	0
	58 Summe Marktpreisrisiken	27
	4. Operationelle Risiken	0
59	Basisindikatoransatz	1.143
	62 Summe Operationelle Risiken	1.143
	63 5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko Standardmethode)	0
	64 6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0
	7. Sonstiges	0
65	Sonstige Forderungsbeträge	0
	66 Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	15.025
		Kapitalquote
	Harte Kernkapitalquote	151,57
	Kernkapitalquote	151,57
	Gesamtkapitalquote	152,73

Anlage 2 zum Offenlegungsbericht der EIS Einlagensicherungsbank GmbH zum 31.12.2019

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom, in T€):

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	192.646
2	(bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-40
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	192.606
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert der Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	41
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
	Hinzurechnung des Betrages von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
6	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	0
7	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge der geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	41
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach dem Verkauf verbuchte Geschäfte	0
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	0
12b	Anpassung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikopositione für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige Außerbilanzielle Positionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige Außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) 575/2013 nicht eibezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Riskopositionen (Einzelbasis)	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
20	Kernkapital (T1)	22.774
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)	192.647
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,8
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögen	0